

öffentlich aus. Stellungnahmen sind bisher nicht eingegangen; evtl. noch eingehende Stellungnahmen werden nachgereicht.

Wie in jedem Jahr kommt es nach der Einbringung des Haushaltsentwurfs zu Änderungen der geplanten Haushaltsansätze, die dem HFDA und dem Rat in Form eines Änderungsverzeichnisses zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Ebenso werden die eingereichten Haushaltsvorschläge der Ratsfraktionen in das Änderungsverzeichnis aufgenommen. Das Änderungsverzeichnis befindet sich aktuell noch in der Bearbeitung und wird kurzfristig nachgereicht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen (§ 80 Abs. 4 GO NRW). Die Haushaltssatzung inkl. Anlagen wird unverzüglich nach der Beschlussfassung der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt. Die Stadt Gladbeck darf die Haushaltssatzung erst nach Erteilung der Genehmigung öffentlich bekannt machen und damit in Kraft setzen.

2. Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung)

Die örtlichen Hebesätze der Stadt Gladbeck für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer sind in der o.g. Hebesatz-Satzung vom 08.12.2012, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23.05.2013, geregelt. Danach beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B ab 2021 750 v.H.

Im Zuge des bisherigen Verfahrens der Haushaltsaufstellung hat sich gezeigt, dass für den Planungszeitraum der Haushaltssatzung 2021 (2021 bis 2024) eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2022 erforderlich wird, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2021 herzustellen. Hierzu befindet sich parallel zur Erstellung des o.g. Änderungsverzeichnisses der Entwurf einer zweiten Änderungssatzung zur Hebesatz-Satzung in Vorbereitung, die zusammen mit dem Haushalt beschlossen werden muss. Der Entwurf wird zusammen mit dem Änderungsverzeichnis ebenfalls kurzfristig nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende siehe Änderungsverzeichnis

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

- a) Die Haushaltssatzung 2021 einschließlich des Haushaltsplans, der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans sowie der Anlagen zum Haushaltsplan wird unter Berücksichtigung der sich aus den beigefügten Änderungsverzeichnissen zum Ergebnisplan und zum investiven Finanzplan sowie aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.
- b) Die zweite Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) vom 08.12.2012, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23.05.2013, wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: